

Dienstaufsichtsbeschwerde

Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

An die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg
Yorckstraße 16
10965 Berlin

Berlin, 01.09.2025

**Dienstaufsichtsbeschwerde wegen fehlerhafter Behandlung eines
gerichtlichen Antrags / mangelhafter Verfahrenskommunikation**
Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich wende mich mit dieser Beschwerde an Sie, da ich heute, am 01.09.2025, persönlich beim Amtsgericht Kreuzberg vorstellig wurde, um zwei Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen gem. § 49 FamFG abzugeben.

Ein Antrag richtete sich gegen meine Noch-Ehefrau Gabi Reimer, der andere gegen Herrn Lothar Kießler. Es handelt sich um Anträge zum Schutz meiner Person sowie meines Namens infolge schwerwiegender Missbrauchsfälle.

Falsche Aktenzuordnung und inhaltlich nicht zutreffende Reaktion
Noch am selben Tag erhielt ich ein Schreiben mit dem Aktenzeichen 164 F 11419/25, welches sich fälschlicherweise auf ein Verfahren bzgl. elterlicher Sorge bezieht. Ein solcher Antrag wurde von mir nicht gestellt. Stattdessen handelte es sich eindeutig um einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Namenmissbrauch durch die Antragsgegnerin.

Die mir vorgelegte Rückmeldung geht nicht im Geringsten auf den gestellten Antrag ein, sondern führt allgemeine Erwägungen zur Ehenamensführung an – ohne die konkreten Umstände oder Beweislage zur missbräuchlichen Namensnutzung zu berücksichtigen. Es wurde kein Bezug zu den beigefügten Dokumenten oder meiner Darstellung genommen.



Blockade sachlicher Klärung durch Geschäftsstelle

Darüber hinaus wurde mir durch die Geschäftsstelle sinngemäß mitgeteilt, dass „es nicht meine Angelegenheit sei, wie intern gearbeitet wird“ und dass „keine Möglichkeit bestehe, mit der Richterin zu sprechen“. Auf meine wiederholte Bitte, dass ein Gespräch mit der Richterin ermöglicht oder zumindest mein Wunsch auf richterliche Prüfung weitergeleitet wird, wurde nicht eingegangen.

Das Verhalten der Geschäftsstelle wirkte insgesamt herablassend und entwürdigend, u.a. durch Äußerungen wie:
„Mit Ihrem Halbwissen können Sie draußen warten.“

Dies ist aus meiner Sicht mit dem Grundsatz eines bürgernahen, fairen und funktionierenden Rechtssystems nicht vereinbar.

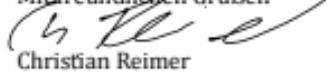
Forderung

Ich bitte Sie daher um:

1. Prüfung des Verhaltens der Geschäftsstelle
2. Korrekte Weiterleitung und richterliche Prüfung meiner eingereichten Anträge unter Einhaltung von § 49 FamFG
3. Bestätigung, dass die unzutreffende Aktenzuordnung berichtigt und mein Antrag auf Namensschutz gemäß § 49 FamFG geprüft wird
4. Stellungnahme, ob die Rückmeldung der Geschäftsstelle Ihrer Auffassung eines bürgerfreundlichen Justizdienstes entspricht

Ich habe parallel zur Sicherheit eine Gegenvorstellung direkt an Frau Richterin Clausen-Schmidt per Fax eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer